

Mühlen in Murrhardt

Ein Beitrag zur Technik- und Wirtschaftsgeschichte

VON GERHARD FRITZ

Die Geschichte der Herrschaften und ihrer Verwaltungsinstitutionen in Südwestdeutschland ist vergleichsweise gut erforscht. Weniger detailliert weiß man über die frühe Wirtschaftsgeschichte dieses Gebietes Bescheid. Die oftmals wenig entgegenkommende Quellenlage hemmt hier ein rasches Vorwärtsschreiten, denn die Archive sind nicht nach einzelnen Wirtschaftszweigen gegliedert. Deshalb sind Informationen zur frühen Wirtschaftsgeschichte in der Regel sehr zerstreut, eine flächendeckende Bearbeitung einzelner Wirtschaftszweige etwa auf Landesebene ist folglich schwierig. Hier bietet sich ein ortsgeschichtlicher Ansatz an, durch den Schritt für Schritt ein größeres Bild zusammengesetzt werden könnte.

Im Zuge des allgemein gewachsenen Interesses an Technik- und Wirtschaftsgeschichte kommt der Mühlenforschung eine besondere Bedeutung zu. Wegen des juristischen Sondercharakters und wegen ihres großen ökonomischen Gewichts sind Mühlen mindestens in ortsgeschichtlichen Quellen, etwa in Lagerbüchern, auch leicht aufzufinden. Der Zugang zu ihrer Erforschung auf dieser Ebene ist also relativ einfach.

Über die wirtschaftliche Ausnahmestellung von Mühlen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit braucht nicht viel gesagt zu werden: In einer Welt, deren Energiequellen fast ausschließlich menschlicher oder tierischer Natur waren, stellten Mühlen, die die Wasserkraft nützten – Windmühlen können für unsere Gegend außer Betracht bleiben –, eine absolut singuläre Erscheinung dar. Es soll im folgenden versucht werden, anhand der frühen Mühlengeschichte Murrhardts zum einen Auskünfte über Technik und rechtliche Verhältnisse der dortigen Mühlen zu erhalten, zum anderen nach dem Verhältnis zwischen der Zahl der Bevölkerung bzw. der Haushalte und der Zahl der Mühlen zu fragen.

1. Die Quellenlage

Die Quellenlage hinsichtlich der Murrhardter Mühlen ist erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befriedigend. Hier allerdings bieten ein 1576 angelegtes Lagerbuch und einige wenig jüngere Bauakten einen genauen Einblick in die damaligen Mühlenverhältnisse¹. Die Zustände von 1576 dürften, wie noch zu

¹ Das Lagerbuch befindet sich im HStA Stuttgart unter der Signatur H 102/54 Bd. 8. Die Beschreibung der Murrhardter Obermühle befindet sich auf den Bl. 113a–116b, die der Untermühle auf 109a–112a, die der Rümelmühle auf 117a–122b. Wenn im folgenden weitere Angaben fehlen, bezieht sich der Text immer auf diese Quelle. – Bei den Bauakten handelt es sich um die Verträge mit den Maurern und

zeigen sein wird, in vielem wesentlich älteren Gegebenheiten entsprechen. Eine Reihe von vereinzelt Quellen vor 1576, die die Murrhardter Mühlen erwähnen, ermöglicht es, in Umrissen die Geschichte der Mühlen des Ortes bis mindestens ins frühe 14. Jahrhundert zu verfolgen. Da für die frühere Zeit die Murrhardter Quellen nichts hergeben, es andererseits aber von Interesse ist zu erfahren, wann überhaupt erstmals Mühlen in Murrhardt angelegt wurden, ist es erforderlich, den Blick zunächst über den örtlichen Rahmen hinauszurichten.

2. Mühlen an der Murr

In der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur nimmt man an, daß die Ausbreitung der Wassermühlen, die bereits seit der Römerzeit vereinzelt in Gebrauch waren, im 11. Jahrhundert in größerem Ausmaß einsetzte². Im 12. und 13. Jahrhundert vermehrte sich die Zahl der Mühlen derart, daß sich anscheinend die gesamte Wirtschaftsstruktur der mittelalterlichen Welt veränderte. Man sieht in der gewaltigen Zunahme der Mühlen einen wesentlichen Faktor eines so tiefgehenden Prozesses, daß neuerdings geradezu von einer »industriellen Revolution des Mittelalters« gesprochen wird³.

Es ist nun die Frage, inwiefern solche Aussagen, die aus dem gesamten deutsch-, ja sogar englisch- und französischsprachigen Gebiet zusammengetragen sind, für Südwestdeutschland und insbesondere für die Umgebung Murrhardts gelten. Ein mehr zufälliger als systematischer Blick in verschiedene Quellensammlungen zeigt, daß tatsächlich seit dem späten 11. Jahrhundert häufig Mühlen genannt werden. Im Codex Hirsaugiensis tauchen Mühlen seit etwa 1080/90 auf, und sie sind spätestens in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts eine geläufige Erscheinung⁴. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts gehören sie im Württembergischen Urkundenbuch zu den formelhaften Besitzaufzählungen⁵ und werden in zahlreichen päpstlichen Besitzbestätigungen für Klöster erwähnt⁶.

Zimmerleuten, die 1583/84 die Bürgermühle bauten (vom 27. März 1583, HStA Stuttgart A 508 Bü. 3, kopial; Originale im Besitz der Familie Albert Maurer, Murrhardt), ferner um die Urkunde, die den Verkauf des Baugrundes bestätigte (16. Dezember 1583, Stadtarchiv Murrhardt, Original seit etwa 1965 verschollen, Fotokopie im Besitz des Verfassers) und um eine Belehnungsurkunde des Klosters für die Stadt Murrhardt wegen der Bürgermühle (3. Juni 1584, HStA Stuttgart, Original verschollen, erhalten ist ein Eintrag im Repertorium A 508 Bl. 156).

2 *Wilhelm Abel*: Landwirtschaft 900–1350. In: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Hg. von *Hermann Aubin* und *Wolfgang Zorn*. Bd. 1. 1971. S. 169–201, hier S. 182.

3 *Jean Gimpel*: *La révolution industrielle du Moyen Age*. – Deutsch: *Die industrielle Revolution des Mittelalters*. Übersetzt von *Isabelle* und *Hans Messmer*. 1980. – Zu den Mühlen vgl. insbesondere S. 9–34.

4 *Codex Hirsaugiensis*. Hg. von *Eugen Schneider*. Anhang zu *WVjH* 10 (1887). Mühlen werden beispielsweise für das 12. Jahrhundert genannt auf den Bl. 27a, 61b, 66b, 87b, für etwa 1080/90 auf Bl. 38b.

5 Beispielsweise in der Urkunde König Ottos IV. von 1209 für Buchau, WUB 2 S. 371ff. Nr. 544.

6 So etwa in der Urkunde von Papst Honorius III. von 1219 für Kloster Weissenau, WUB 3 S. 77 Nr. 614, oder in der von Papst Gregor IX. für Kloster Bebenhausen von 1229, WUB 3 S. 252f. Nr. 764.

Das Landschaftsbild um Murrhardt dürfte dem in etwa entsprechen: 1245 gehörten dem Stift Backnang, etwa 12 bis 14 Kilometer murrabwärts von Murrhardt gelegen, drei Mühlen unmittelbar in Backnang, eine unterhalb Reichenberg an der Murr, eine an der Weissach, einem Nebenflüßchen der Murr, eine in Steinächle am Buchenbach, ebenfalls einem Murrzufluß, und eine Mühle in Gemmrigheim am Neckar⁷. Doch waren nicht alle der insgesamt sieben stiftischen Mühlen zu diesem Zeitpunkt sehr alt. Die unterhalb der Burg Reichenberg war nicht allzulange vor 1231 von Markgraf Hermann V. von Baden widerrechtlich auf stiftischem Grund erbaut worden⁸. Es scheint also, daß im frühen 13. Jahrhundert durchaus noch neue Mühlen angelegt wurden.

3. *Alter und Entstehung der Mühlen in Murrhardt*

Das Benediktinerkloster Murrhardt, das um 820 gegründet worden war⁹, hatte in Murrhardt eine Position inne, die der des Augustinerchorherrenstifts Backnang ungefähr glich. Gewiß hat das Kloster in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits über Mühlen verfügt. Von diesen klostereigenen Mühlen sollen hier nur die unmittelbar in oder am Ort Murrhardt gelegenen interessieren, nicht die auswärtigen. Wenn man nach dem Alter dieser örtlichen Murrhardter Mühlen fragt, muß man zunächst das Kloster selbst und die danebenliegende Ansiedlung betrachten, für deren Versorgung die Mühlen arbeiteten. Murrhardt war, mindestens bis zur Reformationszeit und wohl noch darüber hinaus, immer primär Klosterort. Das Kloster war, was seine Fläche angeht, fast genauso groß wie die nebenan gebaute Ansiedlung, die um 1287 Stadtrechte erwarb¹⁰, vom wirtschaftlichen Potential her übertraf es die bürgerliche Gemeinde bei weitem (das zeigen die großen klösterlichen Lagergebäude, denen die Stadt nichts Vergleichbares entgegenzustellen hatte). Rechtlich war das Kloster der Stadt praktisch in allen Belangen übergeordnet¹¹. Seit wann von der Bevölkerungszahl her in Murrhardt die Nachfrage nach wassergetriebenen Mühlen vorhanden war, läßt sich schwer abschätzen. Unklar ist auch, ob einer eventuellen Nachfrage gleich der Bau von Mühlen folgte. Insgesamt läßt sich also keine feste Grundlage für eine exakte Altersbestimmung der Murrhardter Mühlen gewinnen. Trotzdem wird man davon ausgehen können, daß die erste Mühle im Laufe des 12. Jahrhunderts, spätestens an seinem Ende, entstand.

Als Bauherr der Murrhardter Mühlen kommen nur zwei Personen bzw. Institutionen in Frage, nämlich entweder der Klostervogt und sein Anhang oder das Kloster

7 WUB 4 S. 90ff. Nr. 1040.

8 WUB 3 S. 276 Nr. 783.

9 Vgl. *Gerhard Fritz*: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18). 1982. S. 18–57.

10 Vgl. dazu meine noch ungedruckte Dissertation: Die Grafen von Löwenstein-Habsburg (Universität Stuttgart 1983). Kap. C.I.1., und die dieser Arbeit beigefügte Karte.

11 Das wird klar ersichtlich aus den Einzelregelungen in H 102/54 Bd. 8 (s. Anm. 1).

selbst. Die Vogtei hatten bis etwa 1230 die Grafen von Wolfsölden inne, danach die Grafen von Löwenstein¹². Wie weit die Macht der Vögte in jener Zeit gehen konnte, zeigt die oben erwähnte Mühlengründung der Markgrafen von Baden auf dem Boden des Stifts Backnang. Auch das Kloster Murrhardt hatte damals seine Schwierigkeiten mit den Vögten¹³. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß es die Wolfsöldener oder die Löwensteiner gewagt hätten, in so unmittelbarer Nähe zum Kloster eine Mühle zu bauen. Über die niederadligen Ritter von Murrhardt, die im 13. Jahrhundert nachzuweisen sind, und die – wohl als Ministerialen der Vögte – am Ort eine gewisse Bedeutung hatten, ist zu wenig bekannt, als daß hinsichtlich des Mühlenbaus irgend etwas Bestimmtes gesagt werden könnte¹⁴. Die Rechtsverhältnisse der Mühlen im 14. und 16. Jahrhundert weisen recht deutlich darauf hin, daß man sich wohl nur einen Verantwortlichen für die Entstehung der ersten Murrhardter Mühlen vorstellen darf: das Kloster selbst. Nur ein ganz schwaches Indiz gibt es, das eine Beteiligung der Grafen von Löwenstein an einer der Mühlen andeuten mag. Eine der Mühlen, die Untermühle, wird in einer sehr späten Überlieferung 1765 als Nikolaimühle bezeichnet. Nikolaus war eines der löwensteinischen Patrozinien, und ein von 1318 bis 1339 amtierender Graf von Löwenstein trug auch diesen Namen¹⁵. Das Indiz steht aber zu isoliert, als daß konkrete Schlüsse daraus gezogen werden könnten.

4. Die Murrhardter Mühlen

Insgesamt gab es im späten 16. Jahrhundert in oder unmittelbar bei Murrhardt fünf Mühlen: die Untermühle und die Obermühle an der Murr unmittelbar neben der Stadtmauer, die Rümelmühle etwa 200 Meter von der Stadt entfernt am Dentelbach, einem von rechts kommenden Murrzufluß, die Mühle im Kloster, die an einem namenlosen kleinen Wasserlauf lag, und schließlich die 1583/84 erbaute Burgermühle an der Murr, etwa 250 Meter unterhalb der Stadt.

Die Untermühle

Die heute nicht mehr vorhandene Untermühle, die 1765 auch als Nikolaimühle bezeichnet wird¹⁶, aber 1576 diesen Namen nicht führte, wird in dem Klosterlagerbuch aus dem letztgenannten Jahr als erste Mühle aufgeführt. Sie lag auf dem linken Ufer der Murr, ungefähr dort, wo heute das Gebäude der Murrhardter Möbelwerkstätten/Jugendzentrum/provisorische Post steht. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Untermühle von der Stadt durch den wassergefüllten Stadtgraben und die Stadtmauer getrennt. Die Mühle lag also, links und rechts vom Stadtgraben und

12 Fritz (wie Anm. 9) S. 129–145.

13 Ebd. S. 94ff. und Gerhard Fritz: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. In: WFr 66 (1982) S. 127–140.

14 Fritz (wie Anm. 9) S. 104f.

15 Fritz (wie Anm. 10) Kap. B.II.2.

16 Ebd., vgl. die dieser Arbeit beigelegte Karte.

der Murr gespült, zwischen zwei Wasserläufen. Ihre Wasserkraft erhielt diese Mühle durch einen kurzen Kanal, der einige Meter oberhalb aus der Murr abgeleitet wurde und unter der Mühle durchführte. Hier trieb er ein oder mehrere Wasserräder, die unterschlächtig gewesen sein müssen.

Es ist so gut wie sicher, daß die Untermühle zusammen mit der Obermühle die älteste Murrhardter Mühle war. Schriftliche Quellen dazu fehlen zwar, aber die natürlichen Gegebenheiten sprechen eine deutliche Sprache: Beide Mühlen lagen in bequemer Nähe zur Stadt und zum Kloster. Wasser war durch die Murr reichlich vorhanden, während die Mühle im Kloster immer unter ihrer schwachen Wasserzuführung zu leiden hatte. Es hätte jeder Logik widersprochen, erst die schwache Klostermühle und danach die starke Ober- und Untermühle zu bauen. Die Rümelinsmühle als abseits liegende Mühle kann bei diesen Betrachtungen außer acht gelassen werden; sie wurde gewiß später gebaut. Von der Bürgermühle ist das relativ junge Baudatum ja ausdrücklich bekannt.

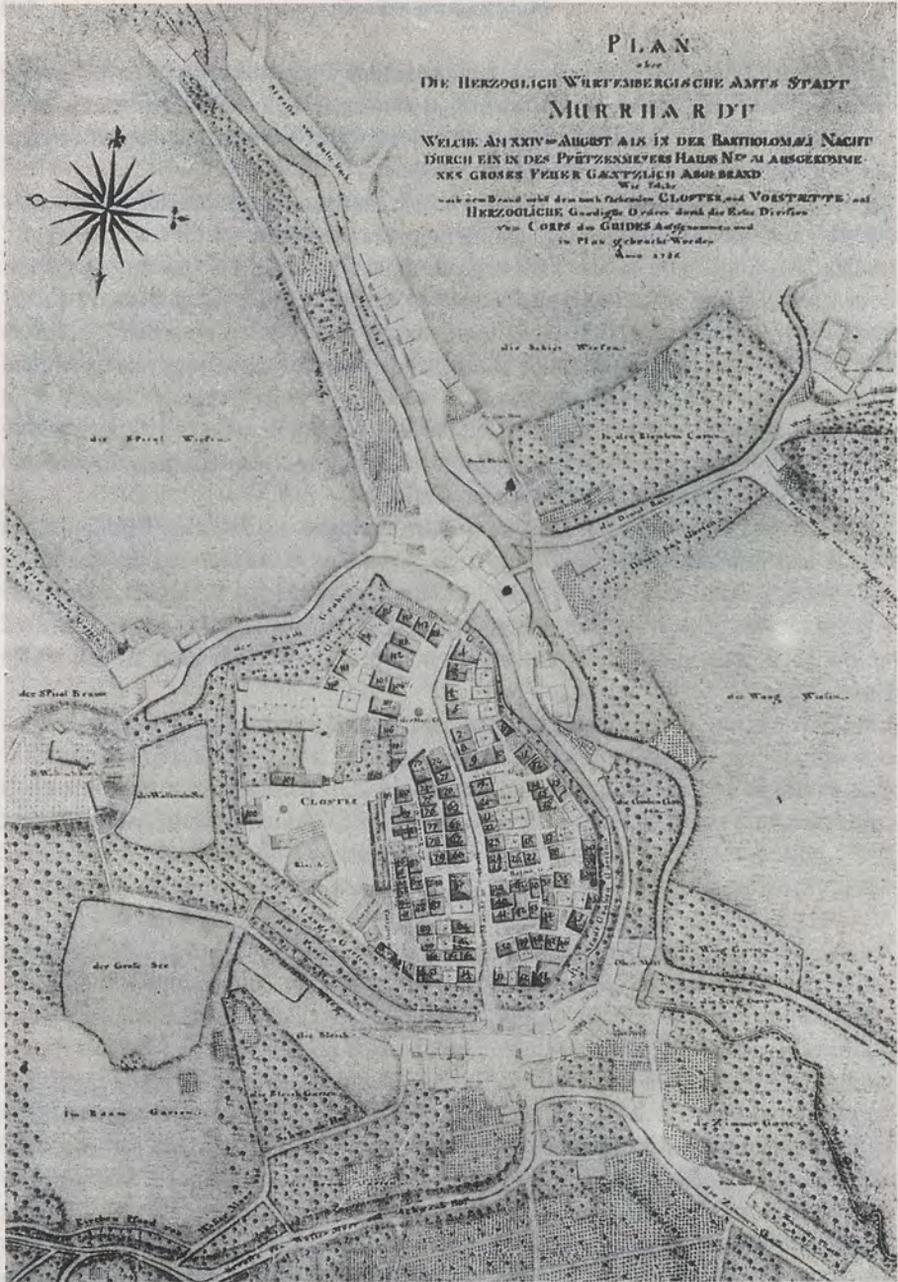
Die Baulichkeiten der Untermühle bestanden aus dem eigentlichen Mühlgebäude und zwei Scheuern, wovon allerdings eine abseits am Dentelbach lag. Bis zum Jahr 1765 scheint sich dieser für 1576 geltende Baubestand etwas verändert zu haben. 1765 ist ein weiteres, über dem Kanal errichtetes Gebäude zu erkennen. Außerdem waren 1576 insgesamt 4 Beet Schorgarten und 3 Tagwerk Wiesen Zubehör der Untermühle.

Eine Betrachtung der technischen Ausstattung der Untermühle 1576 zeigt, daß es sich um eine reine Mahlmühle mit drei Gängen, d. h. drei Mühlsteinen handelte. Von Interesse ist die Aussage des Lagerbuches, daß vorher zur Untermühle auch eine Sägmühle gehört habe, die der Besitzer von 1576 aber habe abgehen lassen.

Die Obermühle

An der Stelle der alten Obermühle befindet sich heute das große Fachwerkgebäude der Firma Schweizer & Weichand (früher Nolff). Wie die Untermühle war auch die Obermühle auf das linke Murrufer gebaut und von der eigentlichen Stadt durch den Stadtgraben getrennt. Die Obermühle befand sich an der Einmündung des (heute verdohnten) Kehbaches in die Murr. Noch 1765 wurde dieser Bach als Mühlgraben bezeichnet. Ein zusätzlicher, 1765 nicht erkennbarer Mühlkanal wurde kurz vor 1970 aufgeschüttet. Ungeachtet der Frage, ob der Mühlkanal teilweise mit dem alten Lauf des Kehbaches identisch sein könnte oder nicht, ist doch offensichtlich, daß die Obermühle eine wasserstarke Mühle war. Sie besaß wie die Untermühle drei Gänge und hatte 1576 als einzige Mühle am Ort noch einen Sägegang, wobei allerdings nicht klar ist, ob er in den drei Gängen bereits mitgezählt war oder es sich um einen weiteren Gang handelte. Zur Mühle gehörte das *Haus, darinnen die Mühlin ist mit sampt der Hofraitin und Scheuren darbei*, ferner 6 Beet Schor- und Krautgarten, 3 Viertel Wiesen, die aber Gartenrecht besaßen, und ½ Tagwerk Wiesen zwischen dem Mühlgraben und der Murr.

Für die Obermühle ist außerdem belegt, daß sie schon 1338 existierte.



Der Murrhardter Stadtplan von 1765 verzeichnet vier der fünf Murrhardter Mühlen: Am oberen Bildrand bei der Windrose befindet sich die Bürgermühle. Die Rümelinsmühle ist am rechten Bildrand am Dentelbach zu erkennen, Obere und Untere Mühle (letztere als »Nicolai Mühl« eingetragen) befinden sich neben der Stadt an der Murr. Den Ort der Klostermühle muß man sich nördlich der »Blaich« im Kloster vorstellen.

Die Mühle im Kloster

Das Klosterlagerbuch von 1576, in dem die Ober- und Untermühle und die Rümelinsmühle ausführlich beschrieben sind, erwähnt die Mühle im Kloster gar nicht. Erst aus dem im Jahre 1600 angelegten Roten Buch des Klosters wird die Existenz dieser Mühle ersichtlich¹⁷. Das ist leicht verständlich, denn die Klostermühle war 1600 und offensichtlich auch schon 1576 nicht mehr in Betrieb. Der Eintrag im Roten Buch lautet: *Die Mühlin im Closter. Die Mühlin soll allerhand belangenden Ursachen nit verliehen werden.*

Aus dieser dürftigen Notiz allein wäre noch nicht allzuviel abzulesen. Glücklicherweise liegen aber einige archäologische Beobachtungen vor, die klar werden lassen, weshalb man keinen Wert mehr darauf legte, die Klostermühle weiter zu betreiben. Die Klostermühle, von der heute nichts mehr zu erkennen ist, lag ungefähr in der Gegend des heutigen evangelischen Gemeindehauses im äußeren Klosterbereich. Vielleicht war sie direkt an die Kloster- bzw. Stadtmauer im Bezirk des noch heute erhaltenen sogenannten Hexenturms angelehnt. Eine solche Stelle erscheint für den Bau einer Mühle wenig geeignet, denn hier konnte ja weder das Wasser der Murr noch das eines ihrer wasserreichen Seitenbäche genutzt werden. Als Energiequelle stand einzig der schwache Abfluß des damaligen Großen Sees, des heutigen Feuersees, zur Verfügung. Damit war ein dauernder Betrieb der Mühle unmöglich. Wie man bei Bauarbeiten in den Jahren um 1960 beobachten konnte, waren aufwendige technische Konstruktionen erforderlich, um die Klostermühle überhaupt in Betrieb zu halten. Zunächst wurde eine Art Kasten aus senkrecht und waagrecht verlegten Baumstämmen entdeckt – der Kasten für das Wasserrad der Mühle. Außerdem wurde das Wasserzuleitungssystem des Wasserrades sichtbar. Zwei Phasen scheinen sich abzuzeichnen. Zunächst wurde das Wasser wohl durch einen Kanal oder durch eine hochgelagerte hölzerne Rinne vom heutigen Feuersee aus hergeleitet. Wegen der schwachen Strömung muß am See eine Stauvorrichtung vorhanden gewesen sein, die bei zeitweiliger Öffnung das Wasser für den Betrieb der Mühle freigab. In einer späteren, zweiten Phase erhielt die Mühle ihr Wasser aus dem alten Feuersee, einem schmalen, heute nicht mehr vorhandenen See im Gebiet der jetzigen Seegasse. Aus dem alten Feuersee wurde das Wasser durch einen Kanal unter der Stadtmauer hindurch zur Mühle geleitet. Angeblich soll in der ersten Phase ein überschlächtiges, in der zweiten ein unterschlächtiges Mühlrad vorhanden gewesen sein¹⁸.

Die Rümelinsmühle

Anders als die drei erstgenannten Murrhardter Mühlen, die nicht mehr erhalten sind, gibt es die Rümelinsmühle heute noch, und zwar nicht nur als Gebäude, sondern auch in ihrer alten Funktion als Mühle. Allerdings ist die heutige

17 HStA Stuttgart A 508 B 13 in zwei Ausführungen. Eine weitere Ausfertigung befindet sich im Murrhardter Rathaus.

18 Dazu: *Rolf Schweizer*: Murrhardt vor 200 Jahren. In: *Murrhardter Zeitung* vom 14. 8. 1965.

Rümelinsmühle nicht mehr mit dem 1576 erwähnten Gebäude identisch; es handelt sich um einen Neubau aus dem Jahr 1799. Die Rümelinsmühle hat übrigens nichts mit dem Murrhardter Prälaten Georg Ehrenreich Rümelin (1734–1738) zu tun¹⁹. Der Name der Mühle leitet sich vielmehr von der Murrhardter Familie Rummann ab, die die Mühle vermutlich seit der Zeit ihrer Erbauung innehatte.

Die Lage der Rümelinsmühle an einem Seitenbach der Murr etwas abseits der Stadt mag ein Indiz dafür sein, daß die Mühle später als die Ober- und Untermühle erbaut wurde. Hinsichtlich der Klostermühle fällt eine chronologische Einordnung der Rümelinsmühle schwer. Sie nutzte das Wasser des Dentelbaches, der übrigens im 16. Jahrhundert noch den Namen Altach führte, mit Hilfe eines Mühlkanals. Dieser Kanal zweigt einige hundert Meter oberhalb der Mühle von der Altach bzw. dem Dentelbach ab, und zwar an der Stelle, wo der Dentelbach durch den Zusammenfluß von Trauzenbach und Siegelsbach entsteht. Von dort an führt der noch heute erhaltene Mühlkanal durch eine schön gelegene Wiesenaue, die sehr gut den Eindruck der früheren Verhältnisse vermittelt. Heute besitzt die Rümelinsmühle ein unterschlächtiges Wasserrad. Man darf annehmen, daß auch früher nicht mehr Räder vorhanden waren. 1576 besaß die Mühle zwei Gänge und wurde als reine Mahlmühle bezeichnet; eine ursprünglich zur Rümelinsmühle gehörige Sägmühle war damals nicht mehr vorhanden. Ihr Standort war zu einem Wiesenplatz geworden.

Zur Mühle gehörten das eigentliche Mühlgebäude, eine weitere *Behausung* daneben, jeweils mit eigener Hofreite, eine Scheuer hinter der Behausung, 2 Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Schorgarten und ein weiteres halbes Viertel Gras- und Schorgarten sowie $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Heumahd.

Die Bürgermühle

Offenbar bestand in den Jahren um 1580 das dringende Bedürfnis, eine weitere, leistungsstarke Mühle in Murrhardt zu besitzen. Dazu bot sich ein Mühlenbau unmittelbar an der Murr am ehesten an. Man wählte einen Platz unterhalb der Stadt. Da eine Reihe von Unterlagen im Zusammenhang mit dem Bau der Bürgermühle erhalten ist, kann ihre Entstehung genau rekonstruiert und dokumentiert werden.

Am 27. März 1583 erfolgte die Vergabe der Bauaufträge. Auftragsvergebende Institutionen waren der herzogliche Vogt Gregor Keller, ferner Bürgermeister, Gericht und Rat von Murrhardt²⁰. Die einzigen Handwerker, die man damals mit einem Hausbau beauftragen mußte, waren Maurer und Zimmerleute. Sie erhielten jeweils eine Vertragsurkunde, auf der in kurzen Worten die gesamten Bauvorgaben und Formalitäten abgehandelt wurden.

Die beauftragten Maurer waren Hans Nagel, Hans Schölperlin und Martin Buzer.

19 Unsere Stadtkirche. Festschrift anlässlich der Renovierung 1968–1975. Hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Murrhardt. 1975. S. 50.

20 S. Anm. 1.

Nur Schölperlin ist als Murrhardter Bürger bekannt. Er war 1576 in der Stadt ansässig²¹. Man schrieb den Maurern vor, ein Erdgeschoß von 48 auf 40 württembergische Schuh Grundriß (13,75 auf 11,46 m) und 16 Schuh Höhe (4,58 m) zu bauen. Außerdem war an der Murr eine Unterlage für den Wellbaum, also die Nabe der Wasserräder, zu mauern. Diese Unterlage sollte wie die murrseitige Mauer eine Dicke von 3½ Schuh (100 cm) haben. Dann war vorgesehen, daß sich die Mauerstärke auf 3 Schuh (86 cm) und in der Höhe einer nicht näher beschriebenen Strebe auf 2 Schuh (57 cm) reduzierte. 2 Schuh war auch die Mauerstärke für alle andern Wände des Erdgeschosses. Anweisungen über die Gliederung der Mauer durch gewölbte Fenster, einen Torbogen mit 8 Kragsteinen, eine Haustür und eine Mühl tür und durch Häupter und Stücke ergänzten die Vorschriften für die Maurer. Mit Häuptern und Stücken sind wohl senkrechte und waagrechte Mauervorsprünge gemeint. Die Türen sollten so breit sein, daß man *im Fahl der Not* mit einem Karren hindurchfahren konnte. Die gesamte Maurerarbeit war abschließend weiß zu verputzen und gegen die Murr hin mit sorgsam behauenen Steinen und Löchern für die Aufnahme der Radnaben auszustatten. Abschlußtermin der Maurerarbeiten war der 24. August 1583. Als Gesamtlohn für die Maurer wurden in dem Vertrag 101 fl angegeben, die auch die Kosten für den Bau und Anstrich eines gemauerten Backofens neben der Mühle abdeckten.

Die Zimmermannsarbeiten gingen nur an einen einzigen Meister, nämlich an Hans Weber aus Mittelbrüden. Er hatte zunächst das Mahlwerk zu konstruieren. Dazu gehörten drei Wasserräder, ferner die gesamte Mechanik, die die Kraft der Räder auf insgesamt vier Mahlgänge übertrug. Auch für das Anbringen der Räder auf dem gemauerten Untersatz war Weber verantwortlich. Dazu gehörte der gesamte *Waßerbaw*, also die Zuleitung des Wassers an die Räder. Sie erfolgte über einen kurzen Kanal. Der *Waßerbaw* sollte mit einer zweifachen Brüstung aus Eichenholz abgesichert und mit einem *Rosch* (= Rost) gegen Treibholz geschützt werden.

Den zweiten Aufgabenbereich bildeten die Zimmerarbeiten im Mühlgebäude. Über dem gemauerten Erdgeschoß war ein Fachwerkstock anzulegen, in dem Zimmermann Weber *ahm bequemlichsten unnd geleginsten Ort* eine Stube einbauen sollte. Als weitere Räume waren im ersten Stock drei Kammern, also Schlafräume, und eine Küche einzubauen. Im Dachstock sollten zwei Kammern mit einem liegenden Dachstuhl, also einer Dachschräge und gefilzten Böden Platz finden. Darüber erhob sich das Dach.

Um dem Zimmermann eine zügige Ausführung seiner Arbeiten zu ermöglichen, verpflichtete sich die Stadt Murrhardt, ihm notfalls Arbeitskräfte zusätzlich zu seinen Gesellen zur Verfügung zu stellen. Ihm und seinen Gesellen war außerdem unentgeltlich Essen und Trinken zu geben. Das Holz sollte aus den städtischen Wäldern geliefert werden. Abschlußtermin der Zimmermannsarbeiten war Pfingsten 1584 (= 13. Juni). Der mit dem Zimmermann abgesprochene Lohn betrug 296 fl.

21 HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8 Bll. 138b, 159b, 161b.

Am 16. Dezember 1583 kaufte die Stadt Murrhardt dann noch von Herzog Ludwig von Württemberg als Inhaber des Klosters Murrhardt den Baugrund der Bürgermühle um 60 fl²². Als Kuriosität fällt auf, daß man das Grundstück erst erwarb, als man längst begonnen hatte zu bauen. Offenbar waren die Bauarbeiten an der Mühle rechtzeitig abgeschlossen, denn zu Himmelfahrt 1584 (= 3. Juni) stellte das Kloster Murrhardt der Stadt eine Urkunde aus, in der die rechtlichen Verhältnisse der Bürgermühle beschrieben wurden²³.

5. Die rechtliche Lage der Murrhardter Mühlen

Von vier der fünf Murrhardter Mühlen kann man die rechtliche Lage bis in Einzelheiten beschreiben. Über die Klostermühle liegen keine Informationen vor, doch läßt sich auch hier das Wesentliche erschließen.

Die Rechtslage aller fünf Mühlen ähnelte sich. Über alle Mühlen besaß das Kloster die Lehenshoheit. Das gilt auch für die Bürgermühle, von der man in Murrhardt in mündlicher Überlieferung bis heute behauptet, sie sei gebaut worden, damit die Bürger eine Mühle hätten, die nicht klösterlicher Herrschaft unterlag. Wie der oben zitierte Eintrag im Roten Buch von 1600 beweist, wurde auch die Klostermühle ursprünglich verliehen; ohne Lehensinhaber wurde sie dann gar nicht mehr betrieben. Mühlen in Eigenbetrieb hatte das Kloster im späten 16. Jahrhundert also nicht. Wahrscheinlich war das auch in den Jahrhunderten zuvor so.

Die Mühlen wurden gegen einen im Einzelfall leicht differierenden Lehenszins als Erblehen ausgegeben. So zinste die Obermühle zu Martini 3 Pfd. h., ferner 1 Fasnachtshuhn, 1 Sommerhuhn, 2 Gänse und 100 Eier, die Untermühle zu Martini 3 Pfd. h., ferner 1 Fasnachtshuhn und 2 Gänse, die Rümelinsmühle zu Martini 3 Pfd. h., ferner 1 Fasnachtshuhn, zu Ostern 100 Eier, sie hatte in der Ernte einen Schnitter und in der Heuet einen Heuer zu stellen. Außerdem zinste die Rümelinsmühle aus dem Platz, auf dem sich früher die Sägmühle befunden hatte, 2 ß h. Die Bürgermühle war nicht etwa weniger, sondern sogar mehr belastet als die drei erstgenannten Mühlen. Sie zinste im Jahr 4 Pfd. h., 1 Scheffel Korn, 1 Fasnachtshuhn, 2 Sommerhühner, 2 Sommergänse und 100 Eier²⁴. Der Zins der Klostermühle ist nicht bekannt.

Weitere Belastungen der Mühlen waren die *Weglös*in und der *Handlohn*, eine Verkaufs- und eine Kaufsteuer. Veräußerte ein Lehensinhaber seine Mühle, was ohne weiteres erlaubt war, dann hatten sowohl er als auch der Käufer jeweils 3 Pfd. h. an den Lehensherrn zu entrichten. Insgesamt waren die Belastungen für die jeweiligen Müller durchaus erträglich. Den Zugriffsmöglichkeiten des Klosters waren enge rechtliche Grenzen gesetzt. Nur wenn ein Müller ohne Erben starb, konnte das Kloster die Mühle einziehen und an einen neuen Müller ausgeben. Die in

22 S. Anm. 1.

23 Ebd.

24 Ebd.

zahlreichen Weistümern andernorts überlieferte Verpachtung von Mühlen auf nur ein bis drei Jahre und die daraus resultierende Unsicherheit für ein geregeltes Leben der Mühleninhaber²⁵ gab es in Murrhardt also nicht. Allerdings hatte das Kloster das Recht, in den Mühlen Maß und Ordnung zu geben und zu strafen, falls der Müller sich beim Mahlen etwas zuschulden kommen ließ.

Hier deutet sich an, daß das Mahlen häufig Anlaß zu Streitigkeiten sein konnte. Dies ist im Zusammenhang mit Mühlen allgemein bekannt; oft war es wohl so, daß die Müller versuchten, mehr vom Getreide einzubehalten, als ihnen zustand. Im 16. Jahrhundert standen sie ja bereits im sprichwörtlichen Ruf der Unehrlichkeit, so daß ihnen durch die Reichspolizeiordnung 1548 ausdrücklich attestiert werden mußte, daß ihr Beruf kein unehrliches Gewerbe sei²⁶. Für Murrhardt wird die Frage, welchen sozialen Status die Müller hatten, noch weiter unten zu erörtern sein.

Die Einkünfte der Müller bestanden vorwiegend aus dem sogenannten Mühlteil, also dem Anteil am Getreide, den der Müller vom jeweils angelieferten Getreide eines Bauern als Preis fürs Mahlen einbehalten durfte. Für die Ober-, Unter- und Rümelinsmühle ist der Mühlteil 1576 überliefert. Er betrug $\frac{1}{16}$ der Frucht; im Falle der Obermühle ist außerdem erwähnt, daß bei Hafer, der zu Mus- oder Breimehl gemahlen wurde, der Mühlteil $\frac{1}{10}$ betrug.

Keine der Murrhardter Mühlen besaß einen Mühlbann, d. h. kein Bauer war gezwungen, nur eine bestimmte Mühle zu benutzen. Für die Bauern war das von Vorteil, denn sie konnten bei gegebenem Anlaß die Mühle wechseln. Die Müller wiederum hielt das Fehlen eines Mühlbanns zu ordnungsgemäßer Arbeit an. Es ist übrigens ohne weiteres verständlich, weshalb das Kloster als Inhaber der Mühlen keinen Wert darauf gelegt hatte, Mühlbänne auf seine Mühlen zu legen: An einem Ort, an dem alle Mühlen dem Kloster gehörten und dieses faktisch ein Mahlmonopol besaß, war es nicht nötig, die Bauern in eine bestimmte Mühle zu zwingen. Eine gewisse Konkurrenz unter den einzelnen Müllern war dem Kloster wahrscheinlich gar nicht unrecht.

Ein weiterer Aspekt des Murrhardter Mühlenrechts ist die Frage der Baulast der einzelnen Mühlen. Grundsätzlich war der Müller für die Instandhaltung seiner Mühle und des Kanal- und Schleusensystems zuständig. Allerdings war die Gemeinde verpflichtet, allen Müllern Bauholz aus dem Gemeindewald zu geben. Von besonderem Interesse sind einige Fragen des Wassernutzungsrechts, weil sich hieraus aufschlußreiche Überlegungen zur Herrschaftsgeschichte der gesamten Gegend anstellen lassen. Das Lagerbuch von 1576 sagt aus, daß der Obermühle das Recht zustand, *zu Herpst unnd anndern onnschedlichen Zeitten, wann die Murr groß unnd Wassers gnueng vorhanden*, Sägböcke auf der Murr zu flößen. Das sollte freilich so geschehen, daß den Nachbarn kein Schade entstand. Holz zu flößen, war für die Obermühle wegen ihres Sägganges wichtig. Im Lagerbuch heißt

25 Vgl. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. 19. Lieferung. 1980. Sp. 719.

26 Ebd.

es, daß es sich um ein altes Recht der Mühle handelte. Tatsächlich ist für das Jahr 1489 überliefert, daß bereits der damalige Müller große Mengen von Holz um die Obermühle gestapelt hatte²⁷ – allem Anschein nach jene Sägblocke, die in der Mühle geschnitten wurden. Bei den andern Mühlen von 1576 fehlen entsprechende Hinweise; da bei ihnen aber ausdrücklich erwähnt wird, sie hätten das Recht, den aufgegebenen Sägebetrieb jederzeit wieder zu beginnen, kann man annehmen, daß auch ihnen das Recht zustand, Holz zu flößen.

Wichtiger noch ist die Frage des Mühlbetriebs bei niedrigem Wasserstand. Hier heißt es ebenfalls bei der Obermühle – aber die Regelung galt für alle 1576 erwähnten Mühlen –, daß in Dürrejahre, wenn nicht genügend Wasser vorhanden sei, alle oberhalb gelegenen Weiler und Höfe verpflichtet seien, die Mühle zu treiben, ihre Brunnen in die Murr und nicht auf ihre Güter und Felder laufen zu lassen. Von Bedeutung ist das insofern, als murraufwärts nicht allzu viele Ansiedlungen lagen, die der Hoheit des Klosters unterstanden. Der bedeutendste Ort murraufwärts war das löwensteinische Fornsbach mit seinen Parzellen. Offenbar galten die Wasserregelungen, die eindeutig dem Mühlbetrieb als öffentlicher Aufgabe Priorität vor der privaten Wassernutzung einräumten, auch für das Fornsbacher Gebiet. Hier zeichnet sich hinsichtlich der Wasserrechte an der oberen Murr ein einheitliches Rechtsgebiet ab. Gewiß hätten es die Löwensteiner nicht akzeptiert, daß das Kloster Murrhardt ihnen in Fornsbach Vorschriften über die dortige Wassernutzung machte. Wenn aber Fornsbach dem Murrhardter Wasserrecht unterworfen war, dann heißt das, daß dieses Recht aus einer Zeit datieren muß, in der Fornsbach und Murrhardt noch einer Herrschaft unterstanden. Das war bis 1388/95 der Fall. Bis zu diesem Zeitpunkt stand Murrhardt unter löwensteinischer Vogtei. Erst in den genannten Jahren geriet Murrhardt unter württembergische Herrschaft²⁸.

Damit wird deutlich, daß einige der mühlenrechtlichen Regelungen von 1576 Verhältnisse wiedergeben, die auf jeden Fall aus dem 14. Jahrhundert datieren, ja wahrscheinlich sogar auf die Gründungszeit der Murrhardter Mühlen im 12./13. Jahrhundert zurückgehen. Vermutlich gilt diese Aussage nicht nur für die Wassernutzungsrechte, sondern auch für die meisten andern Aspekte des Mühlenrechts. Im Falle der Obermühle wird dies für das Jahr 1338 auf einem anderen Teilgebiet des Mühlenrechts bezeugt²⁹. Damals legten Abt und Konvent von Murrhardt fest, daß dem jeweiligen Pfarrer von Murrhardt zum Ausgleich für andere Einkünfte, die in klösterliche Hand übergingen, jährlich 2 Pfd. h. aus dem Geld, das *von unser obermül ze Murrehart* ans Kloster fiel, zukommen sollten. Offenbar waren aber die 2 Pfd. h. nicht mit der Gesamthöhe der klösterlichen Einkünfte aus der Obermühle identisch. Man kann annehmen, daß im Jahr 1338

27 Vgl. den Entscheid des Murrhardter Gerichts aus diesem Jahr, HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8 Bl. 103.

28 Fritz (wie Anm. 10) Kap. B.III.4.

29 HStA Stuttgart A 469 U 138 (Karl Otto Müller: Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg, 1949. Nr. 138).

bereits Abgaben von der Obermühle in gleicher Höhe gezahlt wurden wie 1576, daß der Pfarrer also nur einen Teil der Gesamtgefälle erhielt.

Was die aus Deutschland häufig bekannten Mühlenfrieden angeht, scheint es vergleichbare Gepflogenheiten in den Murrhardter Mühlen nicht gegeben zu haben³⁰. Die Murrhardter Mühlen waren kein besonderer Rechtsbezirk, in dem ähnlich wie in Kirchen Friedensverstöße besonders scharfer Strafe unterlagen oder Verbrecher ein Asylrecht und Schutz vor Strafverfolgung genossen³¹. Das mag damit zusammenhängen, daß die Murrhardter Mühlen keine Bannmühlen waren, wo die besonderen Friedensregelungen geläufiger gewesen zu sein scheinen.

Auch ist in Murrhardt nicht einmal ansatzweise etwas davon zu erkennen, daß die Mühlen bereits im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit im Besitz regelrechter Aktiengesellschaften gewesen seien, wie dies in Frankreich vielerorts schon sehr früh der Fall war³². Das auf den ersten Blick archaisch erscheinende System, nach dem die Mühlen als Lehen ausgegeben wurden, war letztlich demokratischer und humaner als die anonymen Regelungen des französischen Kapitalismus.

6. Die Murrhardter Müller im 16. Jahrhundert

Gering geachtete Leute, die man der Unehrlichkeit ihres Berufes wegen verdächtigte, waren die Murrhardter Müller im 16. Jahrhundert gewiß nicht. Soweit sich die Müller identifizieren lassen – was für die Ober-, Unter- und Rümelinsmühle der Fall ist –, kann man feststellen, daß die Müller durchweg wohlhabende bis reiche Leute waren, die sogar als Rats- und Gerichtsherren oder Bürgermeister an der Spitze der Stadt standen.

Das trifft insbesondere für den Besitzer der Untermühle im Jahre 1576 zu. Sie hatte damals ein Hans Zügel zu Lehen, der seit 1559 im Gericht und Rat genannt wird und 1566 Bürgermeister war³³. Dessen Vater dürfte ein 1517 bis 1542 genannter Michel Zügel gewesen sein, der in der Türkensteuerliste von 1542 mit 1200 fl Besitz als reichster Murrhardter überhaupt ausgewiesen ist³⁴.

Weniger reich war der Obermüller, 1576 ein Bartlin Berner. Die Familie Berner ist seit 1564/65 in Murrhardt nachweisbar. Damals war ein Hans Berner in den Murrhardter Bürgeraufstand verwickelt³⁵. 1542 wird ein Hans Obermüller genannt, der insgesamt 200 fl Besitz hatte. Obermüller könnte eine Berufsbezeichnung sein, während man damals den eigentlichen Familiennamen einfach weggelass-

30 Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 25) Sp. 720.

31 Sachsenspiegel, Landrecht II 66 § 1. Zitiert nach: Der Sachsenspiegel in Bildern. Aus der Heidelberger Bilderhandschrift ausgewählt und erläutert von Walter Koschorreck. 1976. S. 50.

32 Gimpel (wie Anm. 3) S. 24–29.

33 Gerhard Fritz: Über das Murrhardter Geschlecht Zügel (Arbeitstitel, endgültiger Titel stand bei Abschluß des Manuskripts noch nicht fest). In: einst + jetzt. Heimatkundliche Blätter der Murrhardter Zeitung. 2 (1983) Nr. 10.

34 Türkensteuerliste: HStA Stuttgart A 54a Steuerliste 171.

35 Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts. In: WFr 67 (1983) S. 55–71.

sen hat. Vielleicht war also die Obermühle schon 1542 im Besitz der Familie Berner. Ein namentlich nicht bekannter Obermüller von 1489 agierte sehr selbstbewußt und verlegte mit seinen Holzstapeln seinen Nachbarn den Weg zu ihren Häusern³⁶. Hätte der damalige Obermüller nicht über ein gewisses Prestige und eine starke Stellung am Ort verfügt, hätte er das kaum gewagt.

Die Rümelinsmühle war 1576 in geteiltem Besitz. Ein Hans Müller und ein Bartlin Rummann hatten sie gemeinsam inne. Beide Familiennamen sind in Murrhardt häufig anzutreffen. 1542 kommen insgesamt vier Leute namens Müller in der Türkensteuerliste vor, die 120, 260, 1000 und 1200 fl Vermögen hatten. Es scheint, daß ein Hans Müller von 1542 mit 260 fl Vermögen am ehesten mit der Rümelinsmühle in Verbindung gebracht werden darf, weil er 1542 unmittelbar nach einem Martin Rummann genannt wird. Dieser hatte 450 fl Vermögen und könnte der Vater des Bartlin Rummann von 1576 gewesen sein. Die Teilung der Rümelinsmühle dürfte das Resultat einer Erbteilung sein. Wahrscheinlich hatten die Müller irgendwann eine Rummann-Tochter geheiratet und die Hälfte der Mühle erworben, die ja den Namen der älteren Familie Rummann bis heute trägt.

Zieht man in Erwägung, daß in Murrhardt der Vermögensmittelwert nach den Türkensteuerlisten bei 150 bzw. 166 fl lag, dann kann man feststellen, daß die Mühleninhaber allesamt über dem rechnerischen Durchschnittsvermögen lagen. Am ärmsten war wohl der Obermüller – vorausgesetzt, unsere Identifikation trifft zu. Die beiden Rümelinsmüller waren dagegen wohl recht gut situiert, der Untermüller sehr gut. Es verdient freilich Beachtung, daß dem Untermüller Zügel andere Geldquellen zur Verfügung standen, in denen der Grund für seinen Reichtum zu suchen ist. Er war zusätzlich noch Gastwirt und wohl auch Bäcker und hat zudem über den Erbweg ein Gutteil seines Vermögens erhalten. Wenn sich auf dieser schmalen empirischen Basis überhaupt irgendwelche Aussagen machen lassen, dann kann man diese kurz wie folgt zusammenfassen: Als Müller gehörte man nicht zu den ganz Armen. Andererseits muß der Müllerberuf aber nicht unbedingt eine Quelle von Reichtum gewesen sein. Um Reichtum zu erwerben, waren, wie das Beispiel des Untermüllers andeutet, zusätzlich zu einer Mühle noch andere Einkünfte erforderlich.

7. Mühlenzahl, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

1576 gab es drei arbeitende Mühlen in Murrhardt, 1584, nach dem Neubau der Burgermühle, insgesamt vier. Die Klostermühle war als eine Art stillgelegter Reserve immer noch vorhanden, wurde aber offenbar nicht gebraucht. Mit dem Bau der Burgermühle wurde sie wohl endgültig überflüssig. Rechnet man die Zahl der Mühlen auf die Zahl der Murrhardter Haushalte um, dann ergibt sich dieses:

36 Wie Anm. 27.

1576 gab es in Murrhardt ungefähr 130 Haushaltungen³⁷. Drei Mühlen hätten also je etwas über 40, vier Mühlen etwas über 30 Haushaltungen versorgt. Das sind Zahlen, die im Rahmen des Wahrscheinlichen liegen. Es gilt allerdings, die Zahlen mit Vorsicht zu behandeln, denn es ist nicht klar, in welchem Maße die Murrhardter Mühlen auch für die Bewohner der umliegenden Weiler arbeiteten. Bei der Rümelinsmühle darf man beispielsweise ohne weiteres annehmen, daß sie auch die ihr nächstgelegenen Orte Siegelsberg, Hoffeld, Murrhärle und Steinberg mitversorgte, möglicherweise sogar noch andere. Die Zahl der Haushalte je Mühle mag sich dadurch um maximal 10 erhöht haben. 50 Haushalte je Mühle waren nun für das 16. Jahrhundert in der Tat relativ viel: In England sah man diese Zahl bereits Ende des 11. Jahrhunderts als normal an³⁸. Es scheint darum aufs erste Hinsehen verständlich, daß der Bau der Bürgermühle dringend erforderlich wurde.

Zu denken gibt, daß die Klostermühle offensichtlich lange Jahre stilllag. Anscheinend war vor 1576 das zur Verfügung stehende Mühlenpotential in Murrhardt zu groß. Da man nun gewiß nicht zum Vergnügen zu viele Mühlen gebaut hatte, ist am ehesten anzunehmen, daß die Stilllegung der Klostermühle mit Schwankungen in der Murrhardter Bevölkerungszahl zusammenhängt. Konkrete Antworten auf die Fragen, die sich hier stellen, können aber noch nicht gegeben werden. Nach allem, was wir wissen, ist zwar allgemein im 16. Jahrhundert die Bevölkerung stark gestiegen³⁹, für Murrhardt läßt sich dies aber nicht belegen: 1523 wurden insgesamt 111 wehrfähige Bürger gemustert, 1536 insgesamt 120 und 1597 wieder nur 111⁴⁰. Die Zahl der Haushalte betrug 1542 158⁴¹. In diesen Zahlen mögen einige Ungenauigkeiten enthalten sein, aber jedenfalls ist deutlich, daß die Bevölkerung der Stadt sich nicht wesentlich verändert hat. Es ist deshalb schwer zu verstehen, was zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt die Klostermühle überflüssig machte. Andererseits ging dem Bau der Bürgermühle auch kein dramatischer Bevölkerungsanstieg voraus. Es wird noch viel vergleichende Arbeit in einem größeren Gebiet erforderlich sein, um hier Erklärungen zu finden.

Dagegen können für einen anderen Befund im Zusammenhang mit den Murrhardter Mühlen plausible Hypothesen aufgestellt werden. Auffällig war ja, daß 1576 nur noch eine Sägmühle betrieben wurde, während zwei nicht allzulange vorher bestehende aufgegeben worden waren. Zwei Gründe sind denkbar: Außerhalb des engeren Stadtgebietes entstandene Sägmühlen könnten denen bei der Stadt das Geschäft verdorben haben. Tatsächlich haben solche Sägmühlen existiert, beispielsweise die Lutzensägmühle oberhalb der Stadt⁴². Wir haben aber keinen Hinweis

37 Nach dem Lagerbuch von 1576 (s. Anm. 1). Die Zahl kann nicht exakter genannt werden, da bei einigen Hausinhabern nicht geklärt werden kann, ob es sich um verschiedene oder identische Personen handelt.

38 *Gimpel* (wie Anm. 3) S. 17, nach dem Domesday Book König Wilhelms des Eroberers.

39 *Wilhelm Abel*: Landwirtschaft 1500–1648. In: (wie Anm. 2) S. 386–413, hier S. 386 ff.

40 Diese Zahlen wurden nach den Musterungslisten des HStA Stuttgart mitgeteilt von Gerd Wunder in seinem Vortrag über Murrhardter Bürger im 16. Jahrhundert am 3. Dezember 1981 in Murrhardt. Ich danke Herrn Dr. Wunder für die Überlassung der Zahlen.

41 Wie Anm. 34.

42 Mehrfach erwähnt in HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8.

darauf, daß diese Sägmühlen erst kurz vor 1576 entstanden wären. Ein zweiter Grund für die offenkundigen Schwierigkeiten der Murrhardter Sägmühlen zu Ende des 16. Jahrhunderts dürfte eher greifen. Die Flaute der Sägmühlen mag nämlich zusammengehangen haben mit einer allgemeinen Holzverknappung, die im 16. Jahrhundert in ganz Deutschland bemerkbar wurde⁴³. Die vorhandenen Wälder konnten die Nachfrage, die infolge der gewachsenen Gesamtbevölkerung stark gestiegen war, nicht mehr befriedigen, ja es war durch häufige Übernutzung sogar schon zu schweren Schädigungen der verfügbaren Holzbestände gekommen. Die Wälder waren mancherorts gar nicht mehr in der Lage, die gleichen Holzmengen zu liefern wie noch Jahrzehnte zuvor. Von seiten der Obrigkeit suchte man mit Waldordnungen der Ausbeutung der Wälder beizukommen. Eine der frühesten Waldordnungen war bezeichnenderweise die württembergische des Herzogs Ulrich von 1540⁴⁴. Vielleicht ist das Eingehen der beiden Sägegänge der Murrhardter Unter- und der Rümelinsmühle ein Indiz dafür, daß auch im Schwäbisch-Fränkischen Wald das Holzangebot gegen Ende des 16. Jahrhunderts zurückging. Freilich muß auch hier einschränkend gesagt werden, daß die beiden Mühlen allein noch keine empirische Basis bilden. Das Problem wäre für andere Gegenden und Orte ebenfalls zu untersuchen. Flankierend hätten sich auch forsthistorische Arbeiten damit auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse wären, in welcher Richtung sie auch ausfallen mögen, ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und möglicherweise auch zum Verständnis gesamtgesellschaftlicher Veränderungen.

43 Rolf-Jürgen Gleitsmann: Rohstoffmangel und Lösungsstrategien. Das Problem vorindustrieller Holzknappheit. In: Technologie und Politik 16. Das Magazin zur Wachstumskrise. Hg. von Freimut Dove. 1980. S. 104–155.

44 Ebd. S. 118.